



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(25. Tagung, Genf, 25. bis 29. August 2014)
Punkt 3 e) der vorläufigen Tagesordnung
**Durchführung des ADN: Fragen im Zusammenhang mit den
Klassifikationsgesellschaften**

Antrag der DNV GL SE auf Aufnahme in die Liste der vom ADN-Verwaltungsausschuss empfohlenen Klassifikationsgesellschaften

Vorgelegt von Deutschland^{1,2}

I. Einleitung

1. Die Liste der vom ADN-Verwaltungsausschuss empfohlenen Klassifikationsgesellschaften enthält auch die „Germanischer Lloyd AG“ mit Sitz in Hamburg, Deutschland.
2. Das Unternehmen fusionierte im Jahr 2013 mit der norwegischen Klassifikationsgesellschaft Det Norske Veritas A.S. (DNV) und ist jetzt in eine größere internationale Konzernstruktur eingebunden.
3. Die Aufgaben der Klassifikation von Binnenschiffen werden im neuen Konzern durch die DNV GL SE mit Sitz in Hamburg, Deutschland wahrgenommen.

¹ Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für den Zeitraum 2012-2016 (ECE/TRANS/224, Abs. 94, ECE/TRANS/2012/12, Tätigkeitsprogramm 02.7 (A1b)).

² Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/37 verteilt.

4. DNV GL SE hat als Rechtsnachfolgerin der Germanischer Lloyd SE bei der zuständigen deutschen Behörde nach Kapitel 1.15 ADN einen Antrag auf Erneuerung der Empfehlung als Klassifikationsgesellschaft durch den ADN-Verwaltungsausschuss gestellt und diesem Antrag detaillierte Unterlagen beigelegt.

5. Zu allen in Kapitel 1.15 ADN formulierten Anforderungen werden Angaben gemacht.

6. Eine Tabellarische Zusammenstellung wird diesem Dokument als Anlage beigelegt. Ein Teil der dort genannten Unterlagen ist zum Schutz der berechtigten Unternehmensinteressen vertraulich zu behandeln und kann daher nicht mit diesem Dokument veröffentlicht werden. Die Unterlagen können aber den interessierten Delegationen der ADN-Vertragsparteien auf Anfrage vorgelegt werden.

II. Zwischenergebnis

7. Die zuständige deutsche Behörde hat den Antrag und die Unterlagen durchgesehen.

8. Nach der ersten Bewertung erfüllt die neue Gesellschaft DNV GL SE, die Anforderungen des Kapitels 1.15 ADN in gleicher Weise wie ihre Vorgängerin Germanischer Lloyd SE. Insbesondere besteht offensichtlich eine personelle und organisatorische Kontinuität bei der Betreuung von Binnenschiffen, die gefährliche Güter befördern.

9. Die noch weiterhin angewendeten Vorschriften für Klassifikation und ADN-Prüfung werden bis auf weiteres angewendet und sukzessive unter den nötigen Aktualisierungen mit dem Regelwerk des DNV harmonisiert.

10. Zu folgenden Punkten wurde die Antragstellerin um Ergänzungen gebeten:

- 1.15.3.4 Aktualisierung der Informationen zur Unternehmensstruktur bis DNV GL SE, Hamburg.
- 1.15.3.8
 - Anerkennung der Dekra BV, Niederlande, in den Niederlanden für Zertifizierungen nach den Normen 17020:2010 und ISO 9001.
 - Zertifizierung nach EN ISO/IEC 17020:2010.

III. Vorschlag

11. Deutschland bittet die anderen Delegationen des ADN-Sicherheitsausschusses, die Angaben der Gesellschaft zu prüfen und ihr umgehend etwaige Nachfragen zu übermitteln, die dann an die Antragstellerin weitergeleitet werden können. Die Antragstellerin sollte Gelegenheit erhalten, in der Sitzung auf etwaige Fragen zu antworten.

12. Es wird vorgeschlagen, in diesem vereinfachten Verfahren dem ADN-Verwaltungsausschuss zu empfehlen, das Unternehmen DNV GL SE in die Liste der empfohlenen Klassifikationsgesellschaften aufzunehmen und das Unternehmen Germanischer Lloyd SE von der Liste zu streichen.

Anlage

Anerkennung von DNV GL SE als Klassifikationsgesellschaft nach ADN – Antragsbegründung

Vorschrift	Dokumente	Erläuterung
<p>1.15.3 Bedingungen und Kriterien, die von den Klassifikationsgesellschaften bei Anerkennung zu erfüllen sind</p> <p>Eine Klassifikationsgesellschaft, die im Sinne des Übereinkommens anerkannt werden will, muss alle im Folgenden aufgeführten Bedingungen und Kriterien erfüllen:</p>		
<p>1.15.3.1 Die Klassifikationsgesellschaft muss umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Beurteilung, Konzeption und Bauausführung von Binnenschiffen vorweisen können.</p>		<p>Umfassende Erfahrungen im Bereich der Binnenschifffahrt sind auf Grund des vorhandenen und übernommenen Personals des Germanischen Lloyd auch bei der DNV GL weiterhin vorhanden.</p>
<p>Sie sollte über komplette Vorschriften und Regelungen für Konzeption, Bau und periodische Besichtigungen der Schiffe verfügen.</p>		
<p>Diese Vorschriften und Regelungen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • veröffentlicht, • kontinuierlich weiterentwickelt und • mit Hilfe von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen verbessert. 		<p>Die aktuellen Binnenschiffsvorschriften sind im Internet unter den folgenden links abrufbar: Englisch: http://www.gl-group.com/infoServices/rules/pdfs/qlrp-e.pdf Deutsch: http://www.gl-group.com/infoServices/rules/pdfs/qlrp-d.pdf</p> <p>Die letzte Aktualisierung der Vorschriften fand im Jahre 2011 statt.</p> <p>Derzeit ist ein Projekt gestartet mit dem die Überführung und Integration der derzeitigen GL Binnenschiffsvorschriften in ein gemeinsames Vorschriftenwerk unter DNV GL sichergestellt werden soll. Der Abschluss dieses Projektes ist für Ende 2014 geplant.</p> <p>Nach der Integration werden die Binnenschiffsvorschriften regelmäßige weiterentwickelt wie in der weiterhin gültigen Qualitätsanweisung <u>CLR 0201</u> beschrieben.</p> <p>Die Umsetzung von ADN Regeländerungen erfolgt regelmäßig zum Inkrafttreten neuer ADN Versionen in den ItS (Instruction to Surveyors)</p>

Vorschrift	Dokumente	Erläuterung
<p>1.15.3.2 Die Klassifikationsgesellschaft publiziert jährlich ihre Schiffsregister.</p>		<p>Das Schiffsregister ist im Internet unter dem folgenden Link für jedes Schiff mit Klasse DNV GL abrufbar: http://vesselregister.dnvgl.com/vesselregister/vesselregister.html</p>
<p>1.15.3.3 Die Klassifikationsgesellschaft darf nicht von Schiffseignern oder Schiffsbauern oder sonstigen Personen abhängig sein, die gewerblich Schiffe bauen, ausrüsten, instandhalten oder betreiben.</p>		<p>Die DNV GL SE ist eine 100%ige Tochter der DNV GL AS, welche sich zu 63,5% im Besitz einer norwegischen Stiftung und zu 36,5% eines Hamburger Eigentümers befindet. In der anliegenden „<u>Confirmation of Ownership</u>“ sind die Eigentumsverhältnisse beschrieben.</p> <p>Eine vereinfachte Übersicht finden Sie in der relevanten Qualitätsdokumentation <u>DMSG-0-5</u>. Die hier genannte GL SE ist zwischenzeitlich in DNV GL SE umbenannt worden.</p>
<p>Die Klassifikationsgesellschaft darf in Bezug auf ihre Einnahmen nicht entscheidend von einem einzigen Unternehmen abhängig sein.</p>		<p>Anbei finden sie eine Auflistung der <u>Kunden</u>.</p>
<p>1.15.3.4</p> <p>Die Klassifikationsgesellschaft muss ihren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftssitz oder • eine in allen Bereichen, für die sie im Rahmen der für die Binnenschifffahrt geltenden Verordnungen zuständig ist, beschluss- oder handlungsfähige Niederlassung <p>in einer der Vertragsparteien haben.</p>		<p>Die Liste der Inspektionen finden Sie unter 1.15.3.6. Weitere Details über die Niederlassungen und deren Organisation finden Sie in dem kompletten <u>Organigramm</u>.</p>
<p>1.15.3.5 Die Klassifikationsgesellschaft sowie ihre Experten müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • über einen guten Ruf in der Binnenschifffahrt verfügen; • diese müssen sich als fachlich qualifiziert ausweisen können. 		<p>In der Zeit von 2004 bis 2014 hat der GL über 280 Neubauten begleitet, darunter viele verschiedene Schiffstypen wie Tanker, Trockenfrachter, Fahrgastschiffe, Schlepper u.s.w.</p> <p>Die meisten dieser Schiffe werden auch weiterhin durch die DNV GL SE weiterbetreut.</p> <p>Anbei finden Sie die <u>Schiffe 2004-2014</u>, eine Auflistung der im Zeitraum 2004 bis heute abgelieferten Binnenschiffe.</p>

Vorschrift	Dokumente	Erläuterung
<p>1.15.3.6 Die Klassifikationsgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügt über eine ausreichende Zahl von Mitarbeitern und Ingenieuren für technische Prüfaufgaben und Besichtigung sowie für Leitungs-, Hilfs- und Forschungsaufgaben, die den Aufgaben und der Anzahl der klassifizierten Schiffe angemessen ist und ausreichend ist, um darüber hinaus die Vorschriften auf dem neuesten Stand zu halten und unter Qualitätsanforderungen weiterzuentwickeln; 		<p>DNV GL hat Inspektionen in folgenden Vertragsstaaten des ADN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Österreich - ja • Bulgarien - ja • Kroatien - ja • Tschechien - ja • Frankreich - ja • Deutschland - ja • Ungarn - ja • Italien - ja • Luxemburg - ja • Polen - ja • Niederlande - ja • Moldawien - nein • Rumänien - ja • Russland - ja • Serbien - ja • Slowakei - ja • Schweiz - nein • Ukraine - ja <p>Eine Übersicht der DNVGL Inspektionen in Europa findet man unter dem folgenden Link: http://www.dnv.com/findus/findus_result.asp?Region=CAREER_EU</p>
<ul style="list-style-type: none"> - unterhält Besichtiger in mindestens zwei Vertragsparteien. 		
<p>1.15.3.7 Die Klassifikationsgesellschaft arbeitet nach standesrechtlichen Grundsätzen.</p>		<p>Die Grundsätze sind in der Qualitätsdokumentation unter <u>DMSG-0-1 -Purpose, vision and values</u> und <u>DMSG-0-2 - Code of Conduct</u> niedergelegt.</p>

Vorschrift	Dokumente	Erläuterung
<p>1.15.3.8 1.6.1.28</p> <p>Die Klassifikationsgesellschaft hat ein wirksames System für die interne Qualitätssicherung entwickelt und umgesetzt, das sich auf geeignete Teile international anerkannter Qualitätssicherungsnormen stützt und mit den Normen EN ISO/IEC 17020:2012 (ausgenommen Absatz 8.1.3) (Inspektionsstellen) und ISO 9001 oder EN ISO 9001: 2008 + AC:2009 in Einklang steht, und hält dieses aufrecht.</p>		<p>Als Nachweis der Qualitätssicherung fügen wir die entsprechenden Zertificate der DEKRA bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ISO 9001 • Anhang zur ISO 9001 mit Liste der Inspektionen • IASC QSCS Zertifikat basierend u.a. auf ISO 17020
<p>Dieses System ist von unabhängigen Überprüfern zertifiziert, die durch die Verwaltung des Staates anerkannt sind, in dem sie ihren Sitz haben.</p>		
<p>1.15.4 1.15.4.1</p> <p>Pflichten der empfohlenen Klassifikationsgesellschaft</p> <p>Die empfohlenen Klassifikationsgesellschaften verpflichten sich zur gegenseitigen Zusammenarbeit, um so die Gleichwertigkeit der Sicherheit ihrer technischen Normen, die für die Umsetzung der Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung relevant sind, zu garantieren.</p>		<p>Die entsprechenden Protokolle der „Recommended ADN Classification Societies“ finden sich unter den folgenden Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Protokoll 1 vom 19.05.2011 • Protokoll 2 vom 29.09.2011 • Protokoll 3 vom 22.03.2012 • Protokoll 4 vom 04.10.2012 • Protokoll 5 vom 26.03.2013 • Protokoll 6 vom 21./22.10.2013 <p>Selbstverständlich werden wir als DNV GL weiterhin aktiv an dem Erfahrungsaustausch teilnehmen.</p>
